



Bericht und Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3852

Der Landtag hat den Gesetzentwurf zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten durch Plenarbeschluss vom 17. Dezember 2004 federführend an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

Der Sozialausschuss hat seine Beratung am 20. Januar 2005 durchgeführt und ein Votum abgegeben. Das Votum des beteiligten Innen- und Rechtsausschusses liegt noch nicht vor.

Der Sozialausschuss gibt folgende Beschlussempfehlungen ab:

1. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen.
2. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des nachstehenden Antrags:

„Der Sozialausschuss begrüßt es, dass sich auf örtlicher, auf Kreis- und auf Landesebene Interessenvertretungen der Eltern von Kindern gebildet haben, die Kindertagesstätten besuchen. Er unterstützt das Anliegen, die Arbeit dieser Elternvertretungen in Analogie zu den Elternvertretungen an den verschiedenen Schularten zu stärken und zu institutionalisieren.

Der Sozialausschuss sieht jedoch in der auslaufenden 15. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages keine Möglichkeit mehr, ein ernsthaftes Anhörungsverfahren zu dem vorgelegten Gesetzentwurf durchzuführen.

ren. Dieses ist jedoch unerlässlich, da im Bereich der Kindertagesstätten Zuständigkeiten des Landes, der Kommunen und privater Träger aufeinander treffen und Fragen der Finanzierung der Elternvertretungen geklärt werden müssen.

Der Sozialausschuss spricht sich deshalb dafür aus, den Gesetzentwurf der FDP frühzeitig nach der Konstituierung des Landtages und der Landtagsausschüsse in der 16. Wahlperiode erneut auf die Tagesordnung zu setzen und das übliche parlamentarische Beratungsverfahren durchzuführen.“

Andreas Beran
Vorsitzender